

Beschlussantrag Nr.

an den Stadtrat _____ zur Sitzung
am _____

| | |
|------------------------|--|
| Einreicher: Fraktionen | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich gemäß SächsGemO |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich gemäß SächsGemO |

Gegenstand:
Artenschutzmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden

Kostendeckungsvorschlag: _____
(Unterabschnitt, HHSt.)

| Vorberatungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschuss) | Sitzungs- termine | Antrag geändert ja/nein | Abstimmungsergebnis | | |
|---|----------------------|-------------------------------|---------------------|-------------------|----------------|
| | | | ein- stimmig | mehr- heitlich | abge- lehnt |
| 1. | | | | | |
| 2. | | | | | |
| 3. | | | | | |
| 4. | | | | | |
| 5. | | | | | |

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
bei jeder Sanierung / Neubau eines öffentlichen Gebäudes Artenschutzmaßnahmen in Höhe von ca. 1.500 € einzuplanen und anschließend umzusetzen.

Begründung

1) Gefährdete Tier- und Pflanzenarten

Auf unserem Planeten leben ca. 1,7 Millionen beschriebene Tier- und Pflanzenarten. Pro Tag sterben heute weltweit mehr als 100 Tier- und Pflanzenarten aus. Um dem Artensterben entgegenzuwirken, wurde die Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt (CBD) 1992 anlässlich der UNCED-Konferenz in Rio de Janeiro von mehr als 150 Staaten unterzeichnet. Mittlerweile sind dem Übereinkommen 187 Staaten und die Europäische Union beigetreten. Bis zum Jahre 2010 müssen in den Vertragsstaaten entsprechend der Verpflichtungen aus dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (2002) und dem Ratsbeschluss der Europäischen Union von Göteborg (Juni 2001) vorzeigbare Ergebnisse vorliegen.

Die Bundesregierung hat dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Umsetzung der Konventionen von Rio de Janeiro eine hohe Priorität eingeräumt. Entsprechend Artikel 6 der CBD legte sie im September 2005 eine „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ vor. In ihr wird als Ziel formuliert, den Rückgang der heute vorhandenen Vielfalt wildlebender Arten aufzuhalten. Außerdem sollen bis 2020 Arten, für die Deutschland eine besondere Eigenverantwortung trägt, überlebensfähige Populationen aufweisen.

Das Artensterben macht auch vor dem Freistaat Sachsen nicht halt. Mindestens 15 Tier- und zwei Pflanzenarten sind in den letzten 15 Jahren in Sachsen ausgestorben; knapp die Hälfte des Artenbestandes an Fischen, Vögeln, Säugetieren und Pflanzen gilt als gefährdet. „Die Situation für den Großteil der vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten hat sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert.“¹ Noch härter trifft es die in Sachsen lebenden Tierarten. Trotz Artenschutzprogrammen und Wiederansiedlungsprojekten sind:

- 44% der Fische und Rundmäuler gefährdet,
- 11,5% der Amphibien und Reptilien ausgestorben und 61,5% gefährdet,
- 7% der Brutvögel ausgestorben und 43,5% des Bestandes gefährdet,
- 13% der Säugetiere ausgestorben und 41% gefährdet.²

¹ Umweltbericht der Staatsregierung von 2002, S.7f.

² Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen (LEP)

2) Gefährdungsursachen im städtischen Bereich

Für die Bedrohung der Artenvielfalt sind eine Reihe von Gründen verantwortlich.³ Im Siedlungsbereich sieht das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie vor allem die Bebauung und Nutzungsintensivierung in Randlagen, umfangreiche Gebäudesanierungen und den Verschluss von Öffnungen an Gebäuden als wesentliche Gefährdungsursachen für die Rote Liste-Arten der Brutvögel und Fledermäuse an. Bei diesen Faktoren haben sich nach Aussage des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie die negativen Einwirkungen aktuell sogar verschärft.⁴

Was heißt das konkret. Durch umfangreiche Sanierungen und Rekonstruktionen alter Bausubstanzen werden vielfach die von den Gebäudebewohnenden Tierarten genutzten Lebensstätten beseitigt. Insbesondere durch den Ausbau der Dachetagen zu Wohnungen und durch veränderte Bauweisen –wie der Einbau von Unterspanndecken unter die Ziegeleindeckung und die Anbringung von Insekten- bzw. Vogelschutzgittern an den Entlüftungen der Dachkästen – werden viele traditionell genutzte Lebensstätten dieser Arten auf Dauer zerstört. Beim Gebäudeabriss gehen oft sehr viele Quartiere für Gebäudebrüter verloren. In der Regel stehen solche Gebäude vor dem Abriss bereits länger ungestört leer und sind dadurch für Höhlen- und Nischenbrüter besonders attraktiv. Wird vorab keine Begutachtung durch Sachverständige vorgenommen, werden Fledermausquartiere oder Nistplätze unwiederbringlich vernichtet. Typische Brutplätze von Dohlen, Turmfalken und Schleiereulen sind Turmaufbauten an historischen Gebäuden und Kirchtürme. Auch können sich hier die Wochenstuben bestimmter Wärmeliebender Fledermausarten befinden, in denen die Jungen zur Welt kommen. Als Abwehrmaßnahme gegen Haustauben oder generell im Zuge von Rekonstruktionen werden oft alle Einflugöffnungen in Turmbauten mit Jalousien, Draht oder netzartigen Materialien verschlossen. So wird aber auch geschützten Arten der Zugang verwehrt. Glas, Stahl und Beton prägen das Bild moderner Architektur. Neben dem erhöhten Anflugrisiko an Glasfassaden finden Vögel hier kaum geeignete Strukturen für ihre Nestanlagen.⁵

³ Verlust geeigneter Lebensräume und Lebensraumkomplexe (Landschaftsnivellierung) durch großflächigen Intensivierung der Landnutzung / Art der forstlichen Bewirtschaftung, Zerschneidung von Waldgebieten, Waldschäden, gegenwärtigen Waldzusammensetzung / Nachwirkungen intensiver bzw. extremer Teichwirtschaft, Nachwirkungen früherer Gewässerverschmutzung und naturfernen Gewässerausbaues / Nachwirkungen des früheren Einsatzes schwer abbaubarer, toxischer Biozide (z. B. DDT) sowie verbotenes Ausbringen giftiger Substanzen / Störungen durch Freizeitaktivitäten und Tourismus / jagdliche Maßnahmen und direkte menschliche, oft unrechtmäßige Verfolgung. Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (1999): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 1999 Rote Liste Wirbeltiere, S. 12-17.

⁴ Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (1999): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 1999 Rote Liste Wirbeltiere., S.17.

⁵ Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., Landesverband Berlin/ Deutsche Bundesstiftung Umwelt (2006): Naturschutz am Haus, Berlin, S.6f.

3) Kommunale Handlungsmöglichkeiten

Die Anwesenheit von Gebäudebewohnenden Tierarten – insbesondere von Fledermäusen – wird aufgrund ihrer zum Teil sehr versteckten Lebensweise häufig nicht bemerkt. Dachstühle oder Kellerräume werden meist wenig begangen und sind daher die bevorzugten Lebensstätten für manche Arten wie z.B. Schleiereulen, Turmfalken und Fledermäuse. Weil die Lebensstätten dieser Tiere leicht übersehen werden oder unbekannt bleiben, sind sie bei Bauvorhaben oft durch Vernichtung bedroht. Obwohl das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine Vorabprüfung und gegebenenfalls den Ersatz von Nistquartieren fordert, lässt kaum ein Bauherr sein Gebäude vor Beginn von Bauarbeiten auf vorhandene Nist- und Zufluchtsstätten untersuchen.

Durch den im Beschlussantrag geforderten freiwilligen Anbau von Niststätten oder Fledermausquartieren an öffentlichen Gebäuden soll zum einen dem weiter fortschreitenden Artensterben entgegengewirkt werden und zum anderen eine Beispielwirkung für den privaten Baubereich ausgehen. Die dafür einzuplanenden 1.500 € pro Baumaßnahme sind in Relation zu den Summen, um die es bei öffentlichen Baumaßnahmen zumeist geht, eine verschwindende Größe, mit der jedoch eine große Wirkung erzielt werden kann. Denn Ziel muss es sein, das Artensterben bis 2010 zu stoppen.

4) Turmfalke- Vogel des Jahres 2007- ein positives Beispiel

Als ein positives Beispiel können die Bemühungen des Vereins sächsischer Ornithologen, des Naturhof e.V und der Unteren Naturschutzbehörde um den Turmfalkenbestand in Chemnitz gelten. „Auch wenn er nicht auf der Liste der gefährdeten Arten steht und die Bestände in manchen Regionen stabil geblieben sind, hat die Zahl der Turmfalken in einigen Teilen Deutschlands in den vergangenen 30 Jahren deutlich abgenommen. [...] Der Bestand in Sachsen nach der letzten Brutvogelkartierung wurde mit 2.500 bis 4.000 Brutpaaren geschätzt. In Chemnitz wurde das Vorkommen des Turmfalken in den letzten Jahren auf Initiative des Vereins sächsischer Ornithologen und der Unteren Naturschutzbehörde systematisch untersucht, um die Auswirkungen der Häusersanierungen festzustellen und um entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu organisieren. An diesen Arbeiten beteiligte sich auch der „Naturhof e.V.“. Durch das Anbringen von 350 Nisthilfen für Turmfalken, Dohlen und Schleiereulen konnte der Bestand von 100 Turmfalkenpaaren, gegen den Trend, in der Stadt gehalten werden.“⁶

⁶ Dr. Hullmann, Frank: Der Turmfalke, in: „Nabu – Für Mensch und Natur“ Januar bis August 2007, S.1.

Gefährdete Brutvogelarten in Sachsen

Für Sachsen in seinen aktuellen Grenzen wurden bisher zu 205 Vogelarten Brutnachweise bekannt. Berücksichtigung für die Erstellung der Roten Liste fanden 193 Arten. Die Hälfte aller in Sachsen vorkommenden Brutvogelarten steht auf der Roten Liste.⁷

| ausgestorben / verschollen | vom Ausstreben bedroht | stark gefährdet | gefährdet | extrem selten |
|--|--|--|---|---|
| Sumpfohreule Moorente Haselhuhn Triel Trauerseeschwalbe Schlangennadler Blauracke Schwarzstirnwürger Rotkopfwürger Uferschnepfe Steinrötel Großtrappe Zwergseeschwalbe | Löffelente Knäkente Steinkauz Rohrdommel Ziegenmelker Kornweihe Wiesenweihe Wachtelkönig Wanderfalke Zwergdommel Großer Brachvogel Birkhuhn Auerhuhn Rotschenkel Wiedehopf | Schilfrohrsänger Flußuferläufer Brachpieper Uhu Schwarzstorch Ortolan Baumfalke Haubenlerche Bekassine Kranich Seeadler Wendehals Raubwürger Heidelerche Grauammer Steinschmätzer Rebhuhn Rothalstaucher Schwarzhalstaucher Tüpfelralle Flußseeschwalbe Kiebitz | Sperber Drosselrohrsänger Rauhfußkauz Eisvogel Krickente Weißstorch Wasseramsel Saatkrähe Dohle Wachtel Mittelspecht Teichralle Sperlingskauz Schlagschwirl Schafstelze Tannenhäher Wespenbussard Wasserralle Uferschwalbe Braunkehlchen Sperbergrasmücke Zwergtaucher Schleiereule | Karmingimpel Singschwan Würgfalke Halsbandschnäpper Zwergschnäpper Austernfischer Silbermöwe Weißkopfmöwe Sturmmöwe Schwarzkopfmöwe Rohrschwirl Sprosser Blaukehlchen Gänseäger Bienenfresser Fischadler Bartmeise Kormoran Grünlaubsänger Kleinralle Schwarzkehlchen Brandgans Waldwasserläufer Ringdrossel |

Gefährdete Fledermausarten in Sachsen

In Sachsen leben 18 der 22 deutschen Fledermausarten. Mehr als Vierfünftel der in Sachsen vorkommenden Arten stehen auf der Roten Liste.⁸

| ausgestorben / verschollen | vom Ausstreben bedroht | stark gefährdet | gefährdet | extrem selten |
|----------------------------|------------------------------------|---|---------------------------------------|---|
| | Mopsfledermaus Kl. Hufeisennase | Nordfledermaus Gr. Bartfledermaus Gr. Mausohr Kl. Bartfledermaus Fransenfledermaus Gr. Langohr | Breitflügel-Fledermaus Abendsegler | Bechsteinfledermaus Teichfledermaus Rauhhaufledermaus Zweifarb-Fledermaus Kl. Abendsegler |

⁷ Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (1999): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 1999 Rote Liste Wirbeltiere, S. 8-10.

⁸ Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (1999): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 1999 Rote Liste Wirbeltiere, S.11-12.